



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	252-2024
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	Nein
Geschäftsnummer:	2024.GRPARL.69
Eingereicht am:	25.11.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Rothenbühler (Rüderswil, Die Mitte) (Sprecher/in)
	Müller (Innerberg, SP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Nein 28.11.2024
RRB-Nr.:	326/2025 vom 26. März 2025
Direktion:	Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Wohin mit der Holzasche?

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Weshalb finden sich im Controllingbericht Abbau, Deponie und Transporte (ADT) 2024, Vollzug Sachplan ADT, vom März 2024 keinerlei Hinweise zu den Holzaschen?
2. Was gedenkt der Kanton zu unternehmen, um den drohenden Entsorgungsengpass bei den Holzaschen abzuwenden?
3. Welche Anstrengungen unternimmt der Kanton, damit sich schneller Verwertungspfade für die Holzaschen auftun, welche die Deponien entlasten?

Begründung der Dringlichkeit: Im Kanton Bern waren Ende 2023 insgesamt rund 55 000 kleine Holzfeuerungen mit einer Leistung unter 50 kW und 2500 grosse automatische Pellet- und Schnitzelheizungen mit einer Leistung über 50 kW in Betrieb. Diese Anlagen, die oft auch dank kantonalen Förderbeiträgen erstellt wurden, produzieren insgesamt gegen 15 000 Tonnen Holzaschen pro Jahr. Gemäss Empfehlung des Bundesamts für Umwelt (BAFU) und des kantonalen Amts für Wasser und Abfall (AWA) sollen die Holzaschen aus kleinen Feuerungen über den Hauskehricht entsorgt werden, während die Holzaschen aus grösseren Feuerungen auf den beiden Deponien Typ D und Typ E abgelagert sind. Nun zeigt sich sowohl im Kanton Bern als auch in der übrigen Schweiz, dass immer mehr Deponien keine Holzaschen mehr annehmen, und die Branche befürchtet, dass ab nächstem Jahr im Kanton Bern keine Holzaschen mehr abgelagert werden können. Das führt dazu, dass die Transportdistanzen immer grösser und die Ablagemöglichkeiten immer kleiner werden.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat verfolgt die Thematik der Verwertung und Entsorgung von Holzaschen mit grosser Aufmerksamkeit und kennt die damit verbundenen Herausforderungen.

Die einzelnen Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

1. *Weshalb finden sich im Controllingbericht Abbau, Deponie und Transporte (ADT) 2024, Vollzug Sachplan ADT, vom März 2024 keinerlei Hinweise zu den Holzaschen?*

Der kantonale Sachplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) regelt den Abbau von Kies, Sand und Feld, den Umgang mit dem Aushub und der Entsorgung von mineralischen Bauabfällen und die damit verbundenen Materialtransporte. Holzaschen hingegen sind Abfälle im Sinne der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA, SR 814.600). Der Kanton Bern legt seine strategischen Ziele im Umgang mit Abfällen entsprechend im kantonalen Sachplan Abfall und nicht im Sachplan ADT fest. Der Sachplan Abfall 2025 wird voraussichtlich im Frühjahr 2025 erlassen.

2. *Was gedenkt der Kanton zu unternehmen, um den drohenden Entsorgungsengpass bei den Holzaschen abzuwenden?*

Die Entsorgung von Holzaschen ist in der VVEA geregelt. Sie definiert die verschiedenen Typen von Holzaschen und gibt die möglichen Entsorgungswege vor. Je nach Ausgangsmaterial und chemischer Zusammensetzung können Holzaschen auf Deponien (Typ D und E nach VVEA) entsorgt oder bei der Herstellung von Zement und Beton verwertet werden. Die Betreiber von Deponien und Zement- und Betonwerken unterliegen jedoch keiner gesetzlichen Pflicht zur Annahme solcher Abfälle.

Im Kanton Bern ist aktuell, sowie auf längere Sicht, ausreichend Deponievolumen zur Entsorgung von Holzaschen vorhanden. Der limitierende Faktor bei der Annahme auf Deponien ist indes die zwingend staubfreie Ablagerung. Die Aschen müssen dazu vorgängig befeuchtet werden. Entsprechende technische Systeme sind bei den Deponiebetreibern und Abfallanlieferern aktuell nur vereinzelt vorhanden, werden aber zunehmend beschafft. Der Regierungsrat geht davon aus, dass sich dadurch die Situation bezüglich der Annahme von Holzaschen auf Deponien entspannen wird. Beispielsweise ist auf der Deponie Typ D in Krauchthal Mitte 2025 die Inbetriebnahme einer Befeuchtungsanlage für die KVA-Trockenschlacke geplant. Die Anlage könnte auch zur Befeuchtung von Holzasche eingesetzt werden. Ebenfalls sind bereits Systeme zur Befeuchtung auf den Sammelfahrzeugen verfügbar.

Angesichts des ausreichenden Deponievolumens und der erwarteten Entspannung bei der Annahme von Holzaschen auf Deponien, erkennt der Regierungsrat keinen aktuellen oder drohenden Entsorgungsengpass.

3. *Welche Anstrengungen unternimmt der Kanton, damit sich schneller Verwertungspfade für die Holzaschen auftun, welche die Deponien entlasten?*

Im neuen Sachplan Abfall 2025 werden Ziele und Massnahmen zum Thema Holzasche definiert. So wird beispielsweise festgelegt, dass die Verwertungs- und Entsorgungskapazitäten für Holzaschen im Kanton Bern sicherzustellen sind.

Wie erwähnt, sieht die VVEA nebst der Entsorgung von Holzaschen auf Deponien auch die Verwertung in Beton- und Zementwerken vor. Weitere gangbare Verwertungspfade sieht der Regierungsrat nach heutigem Wissensstand nicht. Grundsätzlich ist die Rückführung von Holzasche in den Stoffkreislauf nicht unproblematisch, da sie oft stark schadstoffbelastet ist.

Der Einsatz von Holzasche in Zementwerken befindet sich derzeit im Versuchsstadium. Für eine möglichst rasche und optimale Ausschöpfung des Verwertungspotentials müssen zuerst die notwendigen technischen Voraussetzungen in den Holzverbrennungsanlagen (Trennung von Rost- und Filterasche) durch die Branche, wo noch fehlend, umgesetzt und die Anforderungen an die Holzaschen weiter untersucht werden. Der Kanton Bern unterstützt entsprechende Studien im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten.

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht somit heute bereits ein Verwertungspotential für Holzaschen im Zementwerk und damit eine Möglichkeit zur Entlastung der Deponien.

Verteiler

– Grosser Rat